



054132/EU XXIV.GP
Eingelangt am 16/06/11

**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**



10191/11

(OR. en)

PRESSE 131

PR CO 28

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3088. Tagung des Rates

Wirtschaft und Finanzen

Brüssel, den 17. Mai 2011

Präsident **György MATOLCSY**
Minister für nationale Wirtschaft

(Ungarn)

P R E S S E

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

*Der Rat hat eine Empfehlung zur Ernennung von Mario Draghi als Nachfolger von Jean-Claude Trichet zum **Präsidenten der Europäischen Zentralbank** angenommen. Die Empfehlung wird dem Europäischen Rat vorgelegt werden, der auf seiner Tagung am 23./24. Juni 2011 einen entsprechenden Beschluss fassen wird.*

*Der Rat hat einen Beschluss über finanziellen Beistand für **Portugal** angenommen.*

Darlehen in Höhe von 26 Mrd. Euro werden im Rahmen des Europäischen Finanzstabilisierungsmechanismus als Teil eines Stützungs pakets von insgesamt 78 Mrd. Euro vergeben, und zwar auf der Grundlage eines Programms, das die Kommission und der Internationale Währungsfonds in Kontakt mit der Europäischen Zentralbank mit der portugiesischen Regierung ausgehandelt haben. Das Dreijahresprogramm beinhaltet Reformen der portugiesischen Arbeits- und Produktmärkte sowie des Finanzsektors und der öffentlichen Finanzen des Landes; bis zum Jahr 2013 soll das Staatsdefizit auf unter 3 % des Bruttonationaleinkommens gesenkt werden.

Der Rat hat ferner die Umsetzung des wirtschaftlichen Anpassungsprogramms für Irland geprüft; er hat Änderungen der Bedingungen gebilligt, an die die Finanzhilfe im Rahmen des Europäischen Finanzstabilisierungsmechanismus geknüpft ist.

*Der Rat hat den Stand der Beratungen über Legislativvorschläge zur **wirtschaftspolitischen Steuerung** zur Kenntnis genommen und sich mit der Frage befasst, wie die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament zu bestimmten Punkten so vorangebracht werden können, dass im kommenden Monat wie geplant eine Gesamteinigung erzielt werden kann.*

Die Vorschläge sind Teil der Reaktion der EU auf die Probleme, die durch die Staatsschuldenkrise aufgeworfen wurden; mit den darin enthaltenen Maßnahmen sollen die Haushaltsdisziplin in den Mitgliedstaaten verbessert und makroökonomische Ungleichgewichte innerhalb der EU und speziell im Euro-Währungsgebiet beseitigt werden.

*Der Rat hat eine Einigung über den Entwurf einer Verordnung zu **Leerverkäufen** und Credit Default Swaps erzielt, mit der Transparenzanforderungen eingeführt und die Befugnisse harmonisiert werden sollen, von denen nationale Regulierungsbehörden in Ausnahmesituationen Gebrauch machen können.*

*Ferner hat er Schlussfolgerungen zum **Klimawandel** angenommen und darin die neuesten Zahlen zur Anschubfinanzierung für Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen in den Entwicklungsländern bestätigt sowie die Aussichten für eine Aufstockung der Finanzmittel nach 2012 bewertet.*

INHALT¹

| | |
|--|----------|
| TEILNEHMER | 5 |
| ERÖRTERTE PUNKTE | |
| WIRTSCHAFTSPOLITISCHE STEUERUNG | 7 |
| LEERVERKÄUFE UND CREDIT DEFAULT SWAPS..... | 9 |
| BESTEuerung VON ZINSERTRÄGEN | 10 |
| BESTEuerung DES FINANZSEKTORS..... | 11 |
| ERNENNUNG DES PRÄSIDENTEN DER EUROPÄISCHEN ZENTRALBANK..... | 12 |
| BELASTUNGSTESTS FÜR BANKEN – "BACKSTOP"-MASSNAHMEN | 13 |
| IRLAND – BESCHLUSS ZUR ÄNDERUNG DER WIRTSCHAFTSPOLITISCHEN BEDINGUNGEN..... | 14 |
| FINANZHILFE FÜR PORTUGAL..... | 15 |
| KLIMAWANDEL | 16 |
| INFORMELLE TAGUNG IN GÖDÖLLÖ – G20-MINISTERTREFFEN | 19 |
| EU-HAUSHALTSPLANENTWURF 2012 | 20 |
| TREFFEN AM RANDE DER RATSTAGUNG | 21 |
| SONSTIGES | 22 |
| – Finanzieller Beistand aus Quellen außerhalb der EU | 22 |
| – Rumänien: Mitteilung der Haushaltsdaten..... | 22 |

¹

- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
- Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
- Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE*WIRTSCHAFT UND FINANZEN*

- Energie und Klimawandel – Wirtschaftliche Aspekte..... 23
- OECD-Strategie für umweltverträgliches Wachstum – EU-Eckpunkte 23
- Gemeinsames EU-Verrechnungspreisforum – Schlussfolgerungen des Rates..... 24
- Beseitigung grenzübergreifender steuerlicher Hindernisse für die EU-Bürger 24
- Besteuerung von Mutter- und Tochtergesellschaften 24

ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

- Aktionsplan zum Europäischen Konsens über die humanitäre Hilfe 25
- EU-Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe 25

TEILNEHMER**Belgien:**

Didier REYNDERS

Vizepremierminister und Minister der Finanzen und der institutionellen Reformen

Bulgarien:

Boryana PENCHEVA

Stellvertretende Premierministerin und Ministerin der Finanzen

Tschechische Republik:

Miroslav KALOUSEK

Minister der Finanzen

Dänemark:

Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN

Ständiger Vertreter

Deutschland:

Jörg ASMUSSEN

Staatssekretär

Estland:

Jürgen LIGI

Minister der Finanzen

Irland:

Michael NOONAN

Minister der Finanzen

Griechenland:

Theodoros N. SOTIROPOULOS

Ständiger Vertreter

Spanien:

Elena SALGADO

Zweite stellvertretende Ministerpräsidentin und Ministerin für Wirtschaft und Finanzen

Frankreich:

Christine LAGARDE

Ministerin der Finanzen

Italien:

Giulio TREMONTI

Minister für Wirtschaft und Finanzen

Zypern:

Charilaos STAVRAKIS

Minister der Finanzen

Lettland:

Ilze JUHANSONE

Ständige Vertreterin

Litauen:

Ingrida SIMONYTE

Ministerin der Finanzen

Luxemburg:

Luc FRIEDEN

Minister der Finanzen

Ungarn:György MATOLCSY
András KÁRMÁNMinister für nationale Wirtschaft
Staatssekretär**Malta:**

Tonio FENECH

Minister für Finanzen

Niederlande:

Jan Kees de JAGER

Minister der Finanzen

Österreich:

Maria FEKTER

Bundesministerin für Finanzen

Polen:

Jan VINCENT-ROSTOWSKI

Minister der Finanzen

Portugal:

Fernando TEXEIRA DOS SANTOS

Minister der Finanzen

Rumänien:

Dan LAZAR

Staatssekretär

Slowenien:

Franci KRIŽANIČ

Minister der Finanzen

Slowakei:

Ivan MIKLOŠ

Stellvertretender Premierminister und Minister der
Finanzen

Finnland:

Jyrki KATAINEN

Minister der Finanzen

Schweden:

Anders BORG

Minister der Finanzen

Vereinigtes Königreich:

George OSBORNE

Schatzkanzler

.....

Kommission:

Olli REHN

Mitglied

.....

Andere Teilnehmer:

Vittorio GRILLI
Lorenzo CODOGNO

Vorsitzender des Wirtschafts- und Finanzausschusses
Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaftspolitik

ERÖRTERTE PUNKTE

WIRTSCHAFTSPOLITISCHE STEUERUNG

Der Rat nahm einen Bericht des Vorsitzes zum Stand der Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament über ein Paket von Legislativvorschlägen zur wirtschaftspolitischen Steuerung zur Kenntnis.

Nachdem er die Standpunkte der Delegationen zur Kenntnis genommen hatte, appellierte der Vorsitz an alle Parteien, sich auch weiterhin konstruktiv zu zeigen und das Maß an Flexibilität an den Tag zu legen, das erforderlich sein wird, damit – wie vom Europäischen Rat gefordert – im Juni eine Einigung erzielt werden kann.

Mit den Vorschlägen soll die wirtschaftspolitische Steuerung in der EU und speziell im Euro-Währungsgebiet verstärkt werden; sie sind Teil der Reaktion der Union auf die Probleme, die durch die jüngsten Turbulenzen auf den Märkten für Staatsanleihen deutlich geworden sind. Der Rat hatte im März eine Einigung über eine allgemeine Ausrichtung erzielt, so dass Verhandlungen mit dem Parlament aufgenommen werden konnten.

Ziel der Vorschläge ist es, die Haushaltsdisziplin in den Mitgliedstaaten zu verbessern, und es ist eine stärkere Überwachung der einzelstaatlichen wirtschaftspolitischen Maßnahmen vorgesehen; dies entspricht den Empfehlungen einer vom Präsidenten des Europäischen Rates, Herman Van Rompuy, geleiteten Arbeitsgruppe¹.

Das Paket besteht aus Entwürfen

- einer Verordnung zur Änderung der Verordnung Nr. 1466/97 über die haushalts- und wirtschaftspolitische Überwachung und Koordinierung;
- einer Verordnung zur Änderung der Verordnung Nr. 1467/97 über das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit;
- einer Verordnung über die Durchsetzung der haushaltspolitischen Überwachung im Euro-Währungsgebiet;
- einer Verordnung über die Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte;
- einer Verordnung über Durchsetzungsmaßnahmen zur Korrektur übermäßiger makroökonomischer Ungleichgewichte im Euro-Währungsgebiet;
- einer Richtlinie über die Anforderungen an die haushaltspolitischen Rahmen der Mitgliedstaaten.

¹ Abschlussbericht der Arbeitsgruppe vom 21. Oktober 2010:
http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_Data/docs/pressdata/en/ec/117236.pdf

Bei vier dieser Vorschläge geht es um die Reform des EU-Stabilitäts- und Wachstumspakts und konkret um die Verbesserung der Überwachung der Haushaltspolitik, die Einführung von Vorschriften zu den nationalen haushaltspolitischen Rahmen und die konsequentere und frühere Anwendung von Durchsetzungsmaßnahmen gegenüber Mitgliedstaaten, die die Vorgaben nicht einhalten. Die beiden anderen Vorschläge betreffen makroökonomische Ungleichgewichte innerhalb der EU.

LEERVERKÄUFE UND CREDIT DEFAULT SWAPS

Der Rat verständigte sich auf eine allgemeine Ausrichtung zu dem Entwurf einer Verordnung über Leerverkäufe und Credit Default Swaps¹ ([6823/3/11 REV 3](#)).

Somit kann der Vorsitz im Namen des Rates Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament – mit Blick auf eine Einigung in erster Lesung – aufnehmen.

Der Verordnungsentwurf stellt auf eine Harmonisierung der Vorschriften für Leerverkäufe und bestimmte Aspekte von Credit Default Swaps ab. Es sollen gemeinsame Transparenzanforderungen der EU eingeführt und die Befugnisse harmonisiert werden, von denen nationale Regulierungsbehörden in Ausnahmesituationen Gebrauch machen können, wenn eine ernstzunehmende Bedrohung für die Finanzstabilität gegeben ist.

Einzelheiten siehe Mitteilung an die Presse in Dokument [10232/11](#).

¹ Beim Leerverkauf von Wertpapieren verkauft ein Anleger ein Wertpapier, das sich nicht in seinem Eigentum befindet, mit der Absicht, es zurückzukaufen, wenn der Kurs des Wertpapiers gefallen ist.

Ein Credit Default Swap ist ein Finanzinstrument mit den Merkmalen einer Versicherung, mit dem die Kreditwürdigkeit eines Darlehens garantiert wird.

BESTEuerung VON ZINSErTRÄGEN

Der Rat befasste sich in einer Orientierungsaussprache mit der Frage des weiteren Vorgehens im Zusammenhang mit einem Vorschlag zur weiteren Ausgestaltung der Vorschriften der EU-Richtlinie zur Besteuerung von Zinserträgen.

Der Vorsitz erklärte, er werde vor dem Hintergrund der bisherigen Fortschritte prüfen, wie das Dossier weiter vorangebracht werden könne.

Mit den vorgeschlagenen Änderungen der Richtlinie 2003/48/EG soll eine Umgehung der Bestimmungen der Richtlinie verhindert werden; es soll den Entwicklungen bei Sparprodukten und beim Anlegerverhalten seit der erstmaligen Anwendung der Richtlinie im Jahr 2005 Rechnung getragen werden. Außerdem soll die Richtlinie künftig nicht nur für Zinszahlungen, sondern für sämtliche Sparerträge sowie Produkte gelten, die Zinsen oder vergleichbare Erträge abwerfen.

BESTEuerung DES FINANZSEKTORS

Der Rat nahm einen Zwischenbericht über die Besteuerung des Finanzsektors zur Kenntnis, der auf der Grundlage der Beratungen der hochrangigen Gruppe "Steuerfragen" erstellt worden war.

Er ersuchte die Kommission, noch vor dem Sommer eine Folgenabschätzung zu verschiedenen Optionen der Besteuerung des Finanzsektors vorzulegen, und bat die Gruppe, ihre Beratungen über das Dossier fortzusetzen und ihm zu gegebener Zeit erneut Bericht zu erstatten.

Der Rat nahm ferner von einem Bericht des Wirtschafts- und Finanzausschusses Kenntnis, in dem die Steuern und Abgaben der Finanzinstitute in den Mitgliedstaaten im Überblick dargestellt sind.

Besteuerung des Finanzsektors (10071/11)

In dem Bericht über die Besteuerung des Finanzsektors werden insbesondere zwei Optionen untersucht, nämlich einerseits eine Finanztransaktionssteuer und andererseits eine Finanzaktivitätssteuer. Es wird darauf hingewiesen, dass die Steuerneutralität gewährleistet sein muss und dass die Branche nicht übermäßig belastet werden darf. Festgehalten wird der Wunsch der Delegationen, den Zweck einer solchen Steuer – als Einnahmequelle, als Beitrag des Finanzsektors zu den durch die Finanzkrise verursachten Kosten, als Mittel zur Eindämmung riskanter Finanzaktivitäten oder zur Abwendung künftiger Finanzkrisen – genauer zu definieren. Der Bericht geht auch auf den nachdrücklichen Wunsch der Delegationen ein, wonach die Gefahr einer Verlagerung auf Finanzzentren außerhalb der EU begrenzt werden muss.

Bankenabgaben (9918/11)

Der Bericht des Wirtschafts- und Finanzausschusses gibt den Sachstand bei der Einführung eines Systems von Steuern und Abgaben durch die Mitgliedstaaten wieder. Darin werden kurzfristige Fragen, die sich im Zusammenhang mit der Umsetzung ergeben, insbesondere Übertragungseffekte und die Doppelbelastung grenzübergreifend tätiger Finanzinstitute, geprüft. Zehn Mitgliedstaaten haben bereits Steuer- und Abgabensysteme eingeführt, und vier weitere sind derzeit damit befasst. In dem Bericht wird festgestellt, dass die meisten Abgaben mit Blick auf eine spätere EU-weite Lösung flexibel gestaltet sind.

ERNENNUNG DES PRÄSIDENTEN DER EUROPÄISCHEN ZENTRALBANK

Der Rat nahm eine Empfehlung zur Ernennung von Mario Draghi (Italien) zum Präsidenten der Europäischen Zentralbank an; er soll Nachfolger von Jean-Claude Trichet werden, dessen Amtszeit am 31. Oktober 2011 abläuft.

Die Empfehlung des Rates wird dem Europäischen Rat vorgelegt werden, der das Europäische Parlament und die Europäische Zentralbank anhören wird; ein endgültiger Beschluss soll auf der Tagung am 23./24. Juni 2011 gefasst werden.

BELASTUNGSTESTS FÜR BANKEN – "BACKSTOP"-MASSNAHMEN

Der Rat billigte eine Erklärung mit Leitlinien für "Backstop"-Maßnahmen, mit denen die Finanzinstitute, die sich im diesjährigen EU-weiten Belastungstest als gefährdet erweisen, unterstützt werden sollen.

Alle Mitgliedstaaten sollen demnach zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Ergebnisse, die im kommenden Monat erwartet wird, über verlässliche Backstop-Mechanismen verfügen und Fristen für Abhilfemaßnahmen festgelegt haben, wobei Lösungen des Privatsektors erklärtermaßen Vorrang haben sollten.

Die Erklärung finden Sie [hier](#).

IRLAND – BESCHLUSS ZUR ÄNDERUNG DER WIRTSCHAFTSPOLITISCHEN BEDINGUNGEN

Der Rat nahm einen Beschluss zur Änderung der Bedingungen an, an die der finanzielle Beistand für Irland im Rahmen des Europäischen Finanzstabilisierungsmechanismus geknüpft ist; die Änderung erfolgt mit Blick auf die Auszahlung einer zweiten Darlehenstranche.

Vorangegangen war eine Überprüfung der Fortschritte Irlands bei der Umsetzung seines im November 2010 gebilligten wirtschaftlichen Anpassungsprogramms, die die Kommission und der IWF im Kontakt mit der Europäischen Zentralbank durchgeführt hatten.

Angesichts der korrigierten wirtschaftlichen Aussichten und der politischen Prioritäten der am 25. Februar 2011 gewählten Regierung wurden die vorgeschlagenen Änderungen der wirtschaftspolitischen Bedingungen als erforderlich erachtet, um eine reibungslose Umsetzung des Programms zu gewährleisten.

Der Ratsbeschluss stützt sich auf die Verordnung Nr. 407/2010; mit ihm wird der im Dezember 2010 erlassene Beschluss 2011/77/EU geändert.

Am 28. November 2010 hatten die Minister grünes Licht für ein von der irischen Regierung beantragtes Finanzhilfepaket in Höhe von 85 Mrd. Euro gegeben, von denen 22,5 Mrd. Euro im Rahmen des Europäischen Finanzstabilisierungsmechanismus zur Verfügung gestellt werden.

FINANZHILFE FÜR PORTUGAL

Der Rat nahm einen Beschluss über finanziellen Beistand für Portugal an.

Als Teil eines Finanzhilfepakets, das sich auf insgesamt 78 Mrd. Euro beläuft, wird die EU Darlehen in Höhe von 52 Mrd. Euro bereitstellen, von denen je 26 Mrd. Euro im Rahmen des Europäischen Finanzstabilisierungsmechanismus bzw. der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität zur Verfügung gestellt werden. Weitere rund 26 Mrd. Euro werden im Rahmen einer erweiterten Fondsfazilität des IWF bereitgestellt.

Das Darlehen des Europäischen Finanzstabilisierungsmechanismus hat eine durchschnittliche Höchstlaufzeit von 7,5 Jahren; der Aufschlag zu den Finanzierungskosten für die EU beträgt 215 Basispunkte. Circa 12 Mrd. Euro sind für die Bankenstützung vorgesehen.

Dieser Hilfsmaßnahme liegt ein bis Mitte 2014 reichendes Dreijahresprogramm zugrunde, das Kommission und IWF im Kontakt mit der Europäischen Zentralbank mit der portugiesischen Regierung ausgehandelt haben.

Einzelheiten siehe Pressemitteilung 10231/11.

KLIMAWANDEL

Der Rat nahm die nachstehenden Schlussfolgerungen an:

"Der Rat

ERINNERT daran, dass er sich im Rahmen der Vereinbarungen von Cancún verpflichtet hat, dem Sekretariat des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC) jeweils bis Mai 2011, 2012 und 2013 Informationen zu den Finanzmitteln vorzulegen, die die Industrieländer, welche Vertragsparteien sind, im Rahmen der zugesagten Anschubfinanzierung bereitgestellt haben; BILLIGT den aktualisierten Abschlussbericht des Wirtschafts- und Finanzausschusses (WFA) und des Ausschusses für Wirtschaftspolitik (AWP) über die im Jahr 2010 zur Verfügung gestellte Anschubfinanzierung und die Einzelheiten der mit diesen Mitteln geförderten konkreten Maßnahmen und HEBT HERVOR, dass in diesem Bericht bestätigt wird, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten im Jahr 2010 – im Rahmen ihrer Zusage, im Zeitraum 2010-2012 Mittel in Höhe von insgesamt 7,2 Mrd. Euro bereitzustellen – 2,34 Mrd. Euro zur Anschubfinanzierung aufgebracht haben;

1. NIMMT den Abschlussbericht der vom VN-Generalsekretär eingesetzten Beratenden Gruppe zur Klimaschutzfinanzierung (AGF) ZUR KENNTNIS; ERINNERT DARAN, dass er die Kommission und den WFA/AWP ersucht hat, ihre Arbeiten auf der Grundlage des Berichts der Beratenden Gruppe (AGF) zur Klimaschutzfinanzierung fortzusetzen; NIMMT das Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen über die Aufstockung der internationalen Finanzmittel für den Klimaschutz nach 2012 ZUR KENNTNIS; STIMMT dem generellen Fazit ZU, wonach es zwar eine Herausforderung darstellt, aber möglich ist, dass die Industrieländer ihre Zusage einhalten, im Zusammenhang mit effektiven Minderungsmaßnahmen und deren transparenter Umsetzung bis 2020 jährlich gemeinsam 100 Mrd. USD aufzubringen, um verstärkte Maßnahmen zur Emissionsminderung – einschließlich der Bereitstellung substanzieller Finanzmittel zur Reduzierung der Emissionen aus Entwaldung und Waldschädigung (REDD+) –, Anpassungsmaßnahmen und Maßnahmen mit Blick auf technologische Entwicklung, Technologietransfer und Kapazitätenaufbau zu ermöglichen und zu unterstützen, und RUFT den derzeitigen und den kommenden Vorsitz der Konferenz der Vertragsparteien (COP) AUF sicherzustellen, dass die Schlussfolgerungen der Beratenden Gruppe (AGF) sowie andere einschlägige Berichte im Rahmen des UNFCCC-Prozesses erörtert werden, und bemüht sich um Einigung über einen Prozess, mit dem die Schlussfolgerungen und Empfehlungen auf offene und transparente Weise vorangebracht werden, damit auf der COP 17 Fortschritte erzielt werden können;
2. BETONT, dass eine Kombination öffentlicher Finanzierung, einschließlich innovativer Finanzierungsquellen, und privater Finanzierung zusammen mit einer verstärkten Kreditvergabe und Mobilisierung durch (multilaterale und bilaterale) Finanzierungsinstitutionen entscheidend ist, um Mittel in dieser Höhe aufzubringen, und ERINNERT DARAN, dass die private Finanzierung – über geeignete politische Rahmenbedingungen – eine wesentliche Quelle für die notwendigen Investitionen darstellen wird; IST SICH DESSEN BEWUSST, dass ein tragfähiger CO₂-Markt erforderlich ist, der den CO₂-Preis so steuert, dass dieser einen Anreiz für CO₂-arme Investitionen darstellt, um die weltweiten Emissionsminderungsziele effizient zu erreichen und dazu beizutragen, dass Mittel aus privaten und öffentlichen Quellen im nötigen Umfang bereitstehen;

3. UNTERSTREICHT, dass es in diesem Zusammenhang wichtig sein wird, Vorhersehbarkeit und Kontinuität bei der internationalen Finanzierung des Klimaschutzes zu gewährleisten und zu sondieren, auf welchem Weg die Mittel für den Klimaschutz in den Jahren von 2013 bis 2020 aufgestockt werden können; WEIST DARAUF HIN, dass dieser Weg von den Klimaschutzmaßnahmen in den Entwicklungsländern sowie von weiteren Fortschritten in den internationalen Verhandlungen abhängig sein wird;
4. ERKENNT die Bedeutung öffentlicher Gelder zur Unterstützung klimaschutzbezogener Investitionen in den Entwicklungsländern AN; IST SICH der haushaltspolitischen Schwierigkeiten BEWUSST, zu denen eine Aufstockung der öffentlichen Mittel für die Regierungen führen kann, und BETONT, dass neue und innovative Einnahmequellen – darunter einige derjenigen, die im AGF-Bericht in Erwägung gezogen werden – erforderlich sein könnten, um die öffentlichen Finanzmittel vor dem Hintergrund der haushaltspolitischen Zwänge aufzustocken, wobei diese Quellen allerdings mit Opportunitätskosten verbunden sind; IST SICH DESSEN BEWUSST, dass über die verschiedenen Quellen und darüber, wie diese am besten einzusetzen und zu kombinieren sind, weiter beraten werden muss, und BETONT, dass es Sache der einzelnen Mitgliedstaaten sein wird, über die Nutzung solcher Einnahmequellen entsprechend ihren nationalen haushaltspolitischen Vorschriften und Zielsetzungen zu entscheiden;
5. WEIST DARAUF HIN, dass einige Instrumente wie etwa der Ausbau eines tragfähigen und transparenten globalen CO₂-Markts einschließlich sektoraler CO₂-Marktmechanismen und die Festlegung des Preises für CO₂-Emissionen des internationalen Luft- und Seeverkehrs das Potenzial haben, große Finanzströme hervorzubringen; UNTERSTREICHT, dass eine wirksame Anwendung dieser Instrumente eine erhebliche Koordinierung in den einschlägigen internationalen Gremien erfordern würde; BEGRÜSST die Initiative der G20-Finanzminister, weitere Analysen zur Mobilisierung von Finanzierungsquellen zur Bekämpfung des Klimawandels durchzuführen;
6. VERTRITT DIE ANSICHT, dass die Preisfestsetzung für CO₂-Emissionen des internationalen Luft- und Seeverkehrs eine potenzielle Einnahmequelle darstellt, die auch das erforderliche Preissignal aussenden würde, um eine wirksame Reduzierung der CO₂-Emissionen dieser Sektoren zu erreichen; VERTRITT DIE AUFFASSUNG, dass im Rahmen der Internationalen Seeschifffahrts-Organisation (IMO) und der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO) unverzüglich globale politische Rahmenbedingungen ausgearbeitet werden sollten, um Wettbewerbsverzerrungen und eine Verlagerung von CO₂-Emissionsquellen zu vermeiden;
7. BESTÄTIGT die wichtige Rolle, die der private Sektor bei der Bereitstellung von Kapital für klimaschutzbezogene Investitionen in den Entwicklungsländern bereits heute spielt, und BETONT, dass diese Rolle gestärkt werden sollte; BETONT, dass die wesentliche Vorbedingung für eine weitere Aufstockung solcher privaten Finanzströme ein verbessertes allgemeines Unternehmensumfeld und verbesserte politische Rahmenbedingungen in den Entwicklungsländern sind;
8. WEIST DARAUF HIN, dass ergänzend zu diesen Verbesserungen unter Umständen öffentliche Instrumente erforderlich sein werden, um eine Hebelwirkung auf Privatfinanzierungen für Klimaschutzmaßnahmen in den Entwicklungsländern zu erzielen, und dass weiter daran gearbeitet werden muss, ihre Ausgestaltung gegebenenfalls zu verbessern, insbesondere mittels einer weiteren Bewertung der möglichen Risiken für die nationalen Haushalte und die Steuerzahler und der Optionen zur Minimierung oder Begrenzung dieser Risiken; BEGRÜSST den informativen Vermerk über den Workshop, den die Gemeinsame Arbeitsgruppe (JWG) zusammen mit der Expertengruppe für Investitionen und Finanzströme (EGIF) am 12. April 2011 zum Thema der Hebelwirkung für Privatfinanzierungen veranstaltet hatte, und TRITT FÜR eine Fortsetzung dieses Dialogs des öffentlichen mit dem privaten Sektor in Zusammenarbeit mit den einschlägigen Akteuren des öffentlichen und des privaten Sektors EIN;

9. UNTERSTREICHT die wichtige Rolle, die die multilateralen Entwicklungsbanken und andere öffentliche Finanzierungseinrichtungen einschließlich der EIB dabei spielen, die Finanzierungsquellen und den Zugang zu Mitteln für den Klimaschutz auf eine breitere Basis zu stellen; WEIST DARAUF HIN, dass ihnen bei der Kanalisierung von Mitteln aus öffentlichen und privaten Quellen in wichtige Investitionsprojekte im Bereich des Klimaschutzes eine Katalysatorrolle zukommt (Verstärkungseffekt) und dass sie neben der Finanzierung auch technische Hilfe sowie finanztechnisches und sektorspezifisches Know-how bereitstellen; SIEHT der Einrichtung eines wirksamen und effizienten Klimaschutzfonds ERWARTUNGSVOLL ENTGEGEN;
10. UNTERSTREICHT, dass ein finanzieller Beitrag der öffentlichen Hand zu der eingegangenen Verpflichtung mit soliden und tragfähigen öffentlichen Finanzen vereinbar sein und unter soliden Rahmenbedingungen erfolgen muss, die eine wirksame Durchführung auf der Grundlage ergebnisorientierter Parameter gewährleisten;
11. ERINNERT DARAN, dass – um Wirksamkeit und Effizienz sicherzustellen – bei der Klimaschutzfinanzierung auch künftig die Grundsätze der Wirksamkeit der Hilfe berücksichtigt werden sollten, wie sie in der Erklärung von Paris über die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit zum Ausdruck kommen; UNTERSTREICHT die Bedeutung einer einheitlichen, mit dem Klimaschutz kompatiblen Entwicklungsstrategie, die sowohl Aspekte der Anpassung an den Klimawandel als auch der Minderung seiner Folgen einschließlich des REDD+-Konzepts mit einbezieht; WEIST DARAUF HIN, dass die Empfängerländer bei einer Aufstockung der Klimaschutzfinanzierung auch in der Lage sein müssen, umfangreichere Mittel wirksam aufzunehmen, insbesondere was die Verwaltungskapazität angeht; BETONT, dass die Klimaschutzfinanzierung im Hinblick darauf auch weiterhin dafür eingesetzt werden sollte, um die administrativen und institutionellen Durchführungskapazitäten zu unterstützen, vor allem im Hinblick auf Planung und öffentliche Finanzverwaltung;
12. IST SICH DESSEN BEWUSST, dass die Überwachung der öffentlichen Finanzverwaltung und die Erfassung und Bezifferung der privaten Finanzströme bei der langfristigen Klimaschutzfinanzierung eine große Herausforderung darstellen, und REGT AN, dass die Kommission und die einschlägigen internationalen Organisationen, insbesondere die OECD und andere relevante Einrichtungen, weitere Vorschläge für alternative Vorgehensweisen vorlegen;
13. FORDERT den Wirtschafts- und Finanzausschuss und den Ausschuss für Wirtschaftspolitik AUF, ihre Beratungen über diese Themen in Zusammenarbeit mit anderen einschlägigen Arbeitsgruppen fortzusetzen und dabei insbesondere einen möglichen Beitrag der verschiedenen in Frage kommenden Quellen sowie mögliche Wege einer Aufstockung der Finanzmittel nach 2012 zu prüfen und je nach Bedarf Bericht zu erstatten, um den Standpunkt vorzubereiten, den die EU auf der vom 28. November bis 9. Dezember 2011 stattfindenden COP 17 des VN-Klimaübereinkommens vertreten soll."

INFORMELLE TAGUNG IN GÖDÖLLÖ – G20-MINISTERTREFFEN

Der Rat nahm die Ergebnisse folgender Zusammenkünfte zur Kenntnis:

- einer informellen Tagung der EU-Finanzminister und -Zentralbankpräsidenten vom 8./9. April 2011 in Gödöllö (Ungarn);
- eines Treffens der G20-Finanzminister und -Zentralbankpräsidenten vom 14./15. April 2011 in Washington, D.C.

EU-HAUSHALTSPLANENTWURF 2012

Der Rat nahm Erläuterungen der Kommission zu ihrem Entwurf des EU-Gesamthaushaltsplans für 2012¹ zur Kenntnis.

Nach Auffassung einiger Delegationen steht der Kommissionsvorschlag nicht mit den einzelstaatlichen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung im Einklang; sie sprachen sich dafür aus, den Anstieg des EU-Haushaltsvolumens im Jahr 2012 noch stärker zu begrenzen. Andere Delegationen betrachteten den Haushaltsplanentwurf als Ausgangspunkt für die Diskussionen und hoben hervor, dass EU-Programme weiter umgesetzt werden müssen, speziell im Bereich Kohäsion.

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wurde beauftragt, den Entwurf zu prüfen, damit der Rat seinen Standpunkt festlegen kann.

Der Rat hatte seine Prioritäten für den Haushaltsplan 2012 am 15. Februar 2011 festgelegt ([5895/11](#)). Diese werden dem kommenden polnischen Vorsitz als Bezugsrahmen bei den später im Jahr stattfindenden Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament und der Kommission dienen.

Die Kommission schlägt für den Haushaltsplanentwurf eine Gesamtsumme von 132,7 Mrd. Euro an Zahlungen (+ 4,9 % gegenüber 2011) und 147,4 Mrd. Euro an Mittelbindungen (+ 3,7 %) vor. Die Zahlungen entsprechen 1,01 %, die Verpflichtungen 1,12 % des EU-Bruttonationaleinkommens.

Es wird erwartet, dass der Rat seinen Standpunkt zu dem Haushaltsplanentwurf Ende Juli festlegt, das Parlament Ende Oktober. Im Falle abweichender Standpunkte wird am 1. November 2011 ein dreiwöchiges Vermittlungsverfahren eingeleitet werden.

¹ http://ec.europa.eu/budget/library/biblio/documents/2012/DB2012/DB2012_docI_pol_pres_en.pdf

TREFFEN AM RANDE DER RATSTAGUNG

Am Rande der Ratstagung fanden folgende Treffen statt:

– ***Informeller Dialog mit dem Europäischen Parlament***

Vertreter des Rates und des Europäischen Parlaments kamen am 16. Mai 2011 zu einem informellen Treffen zusammen. Themen waren die wirtschaftspolitische Steuerung und Fragen im Zusammenhang mit der Staatsverschuldung.

– ***Ministertreffen zum Europäischen Stabilitätsmechanismus***

Die Minister kamen am 16. Mai 2011 zusammen, um über den Europäischen Stabilitätsmechanismus zu beraten, mit dem die Finanzstabilität im Euro-Währungsgebiet sichergestellt werden soll.

– ***Ministertreffen im Zuge der Finanzhilfe für Portugal***

Die Minister kamen am 16. Mai 2011 zusammen, um die Finanzhilfe für Portugal vorzubereiten¹.

– ***Euro-Gruppe***

Die Minister der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsraums traten am 16. Mai 2011 zu einer Sitzung der Euro-Gruppe zusammen.

– ***Jahrestreffen der EIB-Gouverneure***

Die Minister traten in ihrer Eigenschaft als Gouverneure der Europäischen Investitionsbank zum Jahrestreffen der Gouverneure der EIB zusammen.

– ***Dialog auf Ministerebene mit EU-Beitrittskandidaten***

Die Minister kamen zu einem informellen Treffen mit ihren Amtskollegen aus den EU-Bewerberländern Türkei, Kroatien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Montenegro und Island zusammen. Hauptthema war die Wirtschaftspolitik der Beitrittskandidaten.

Die Schlussfolgerungen zu diesem Treffen sind in Dokument [9654/1/11 REV 1](#) enthalten.

¹ Erklärung:
http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_Data/docs/pressdata/en/ec/122011.pdf
 Siehe dazu auch Seite 14.

SONSTIGES

– Finanzieller Beistand aus Quellen außerhalb der EU

Auf Antrag des polnischen Ministers erörterte der Rat das Verfahren, das zu befolgen ist, falls ein Mitgliedstaat vorsorglich um finanziellen Beistand von Quellen außerhalb der EU – beispielsweise des IWF – ersucht.

– Rumänien: Mitteilung der Haushaltsdaten

Der rumänische Minister legte angesichts eines Vorbehalts von Eurostat in Bezug auf die Qualität der von Rumänien für 2010 gemeldeten statistischen Daten die Haushaltspläne seines Landes vor.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

WIRTSCHAFT UND FINANZEN

Energie und Klimawandel – Wirtschaftliche Aspekte

Der Rat nahm Schlussfolgerungen zu den wirtschaftlichen Aspekten von Fragen in den Bereichen Energie und Klimawandel an, in denen er insbesondere unterstrich, dass für einen Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft umfangreiche Investitionen erforderlich sind und dass sämtliche Optionen zur Mobilisierung öffentlicher und privater Mittel in Betracht gezogen werden müssen.

In den Schlussfolgerungen wird die Mitteilung der Kommission "Fahrplan für den Übergang zu einer wettbewerbsfähigen CO₂-armen Wirtschaft bis 2050" als Ausgangspunkt für Beratungen über kostengünstige Wege zur Kenntnis genommen und daran erinnert, dass der EU-weite Energiemarkt ein Schlüssel zur Umsetzung der Energie- und Klimaschutzziele der Union sein wird.

Die Schlussfolgerungen sind in Dokument 9902/11 wiedergegeben.

OECD-Strategie für umweltverträgliches Wachstum – EU-Eckpunkte

Der Rat billigte die EU-Eckpunkte zur OECD-Strategie für umweltverträgliches Wachstum, mit der Wirtschaftswachstum und Entwicklung gefördert und gleichzeitig sichergestellt werden soll, dass die natürlichen Ressourcen weiterhin die zentralen Ökosystemleistungen erbringen können.

In den Eckpunkten wird der Standpunkt der OECD unterstützt, wonach bei der Durchführung von Strategien für umweltverträgliches Wachstum marktorientierte Instrumente im Mittelpunkt stehen sollten. Gefordert wird ein stabiler, kohärenter und berechenbarer marktorientierter politischer Rahmen, der Voraussetzung ist, um die Sicherheit zu bieten, die für langfristige private Investitionen erforderlich ist.

Gemeinsames EU-Verrechnungspreisforum – Schlussfolgerungen des Rates

Der Rat nahm Schlussfolgerungen an, in denen er eine Mitteilung der Kommission über die Tätigkeit des Gemeinsamen EU-Verrechnungspreisforums im Zeitraum April 2009 bis Juni 2010 ([5845/11](#)) begrüßt.

Der Rat billigte die Leitlinien für konzerninterne Dienstleistungen mit geringer Wertschöpfung und vertrat die Auffassung, dass ihre Anwendung dazu beitragen sollte, dass es zu weniger Streitigkeiten innerhalb der EU kommt und der Binnenmarkt besser funktioniert.

Bei dem Gemeinsamen EU-Verrechnungspreisforum handelt es sich um eine Sachverständigen-gruppe, die die Kommission im Jahr 2002 eingesetzt hat, um die hohen Befolgungskosten zu senken und eine Doppelbesteuerung zu vermeiden, zu der es bei grenzüberschreitenden konzerninternen Transaktionen leicht kommen kann.

Die Schlussfolgerungen sind in Dokument [8480/11](#) wiedergegeben.

Beseitigung grenzübergreifender steuerlicher Hindernisse für die EU-Bürger

Der Rat nahm ausgehend von einer Mitteilung der Kommission Schlussfolgerungen im Zusammenhang mit der Beseitigung grenzübergreifender steuerlicher Hindernisse für die Bürgerinnen und Bürger der EU an.

Darin wird festgestellt, dass in der Mitteilung die wichtigsten Beschwerden von Unionsbürgern über grenzübergreifende steuerliche Hindernisse aufgeführt werden und dass dafür Sorge getragen werden muss, dass die Bürger nicht durch steuerliche Hindernisse daran gehindert werden, die Freiheiten des EU-Binnenmarktes zu nutzen.

Die Schlussfolgerungen sind in Dokument [9830/11](#) + [COR 1](#) wiedergegeben.

Besteuerung von Mutter- und Tochtergesellschaften

Der Rat verständigte sich auf eine allgemeine Ausrichtung zum Entwurf einer Richtlinie zur Neufassung der bestehenden Vorschriften für das gemeinsame Steuersystem der Mutter- und Tochtergesellschaften verschiedener Mitgliedstaaten ([8619/11](#)).

ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

Aktionsplan zum Europäischen Konsens über die humanitäre Hilfe

Der Rat nahm Schlussfolgerungen zum Thema "Halbzeitüberprüfung des Aktionsplans zum Europäischen Konsens über die humanitäre Hilfe an.

Er begrüßte die seit der Annahme des Aktionsplans im Jahr 2008 erzielten Fortschritte bei dessen Umsetzung und kam überein, weitere Bemühungen mit Blick auf die Wirksamkeit der humanitären Hilfe, die Kohärenz der humanitären Hilfe der EU und ihre Verknüpfung mit anderen Politikbereichen sowie die Steigerung des Beitrags der EU zum internationalen System der humanitären Hilfe zu unternehmen.

Die Schlussfolgerungen sind in Dokument 9687/11 wiedergegeben.

EU-Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe

Der Rat nahm Schlussfolgerungen zur Schaffung eines EU-Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe an.

Er reagiert damit auf einen Vorschlag zur Schaffung eines solchen Freiwilligenkorps (17065/10). Der Rat begrüßte den Vorschlag in seinen Schlussfolgerungen, wies jedoch auch darauf hin, dass ein entsprechendes Freiwilligenkorps kosteneffizient arbeiten und auf bestehenden nationalen und internationalen Freiwilligenprogrammen aufbauen müsse, wobei Überschneidungen zu vermeiden seien, und dass es auf die Deckung konkreter Bedürfnisse und Defizite im humanitären Bereich auszurichten sei.

Die Schlussfolgerungen sind in Dokument 9692/11 wiedergegeben.
